

## Stellungnahme des BUND Hamburg zur Leistungsbildbeschreibung zum Biotopverbundkonzept B-Plan Volksdorf-46

Der BUND begrüßt es, dass ein Biotopverbundkonzept für den Raum zwischen Buchenkamp, Eulenkrugstraße und dem Bachlauf der Moorbek gutachtlich erstellt wird. Wir fordern schon seit längerer Zeit, dass landschaftsplanerische Konzeptionen hier in einem größeren Raum erfolgen anstatt sich auf die engen Grenzen des aufzustellenden B-Planes Volksdorf-46 zu begrenzen.

Wir würden es auch begrüßen, wenn die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den B-Plan 46 zumindest zum Teil in diesem Raum außerhalb des Plangebiets des B-Planes 46 umgesetzt werden.

### Zu 3.2 Ermitteln der Planungsgrundlagen

1.) Hier sollen "Geländebegehungen / Biotoptypenkartierung" stattfinden. Bei der Kartierung sollten alle schutzbedürftigen oder entwicklungsfähigen Biotope (etwa Gewässer, Feuchtbiotope, Knicks, Wälder) einzeln beschrieben werden, etwa mit Hilfe eines Erfassungsbogens. Folgendes wäre festzuhalten:

Beschreibung des Pflanzenbestands: Dominante / schutzwürdige Arten.

Allgemeiner Zustand und Bewertung der Schutzbedürftigkeit.

Handelt es sich um einen geschützten Biotop gemäß Hamburger Naturschutzgesetz?

Sind Totholz oder Höhlenbäume vorhanden?

2.) "Orientierende Geländebegehungen durch einen Fachgutachter zur Erfassung wertbestimmender Habitats für Tierarten....."

Dies ist ein zu vertiefender Punkt, da der Biotopverbund ja u.a. den vorhandenen oder potenziell ansiedelbaren Tieren als Lebens- und Wanderraum dienen soll.

Hier müsste in einem Sommerhalbjahr kartiert werden:

- Wo sind welche Brutvögel vorhanden?
- Wo sind Quartiere oder Nahrungssuchreviere von Fledermäusen?
- Die Amphibienfauna im Gebiet ist offenbar schon recht gut erfasst. Hier müsste speziell für das Plangebiet jedoch erfasst werden, wo Wanderwege für Amphibien sind und mit welcher Frequentierung sie genutzt werden.

So wurde etwa vom BUND bereits an einem nassen Sommertag beobachtet, dass entlang des gesamten, asphaltierten Feldweges Tonradsmoor, seiner Knickgräben und entlang des Waldstücks Meienthun tausende von jungen Erdkröten auf dem Weg vom Laichplatz zum Sommerquartier waren.

3.) Zum Wasserhaushalt steht nichts Spezielles im Leistungsbild.

Wünschenswert wäre, zu wissen wie die Wasserstände in den Flächen unter Flur sind bzw. wie groß der Grundwasser-Flurabstand (minimal / maximal) ist.

Zumindest sollten alle verfügbaren Informationen zur Gebietsentwässerung gesammelt werden: Welche Grünflächen entwässern über welche Gräben, Rohre und Bachläufe? Wo sind Drainagen vorhanden?

Wie wird das Regenwasser aus den Siedlungen und den Straßen entwässert?

Welche Knickgräben erhalten welches Regenwasser? Wo sind Verrohrungen und in welche Wasserläufe führen diese? So läuft das Regenwasser vom Ferck'schen Bauernhof etwa in die Knickgräben am Feldweg Tonradsmoor.

### **Zu 3.3 Leitbild und Entwicklungsziele**

1.) Hier gibt es Überschneidungen bzw. gegenseitige Abhängigkeiten der Biotopverbundsplanung zur Grünordnungsplanung im B-Plan-Gebiet 46. Der "Biotopverbund" war immer auch so gedacht, dass östlich angrenzend an die neu entstehenden Baugrundstücke wertvolle Naturflächen entstehen, die eine künftige Erweiterung der Bauflächen ausschließen. Insofern sollte das Biotopverbundkonzept auch Vorschläge zur Gestaltung der Grünflächen innerhalb des B-Plan-Gebiets machen. Denkbar wären hier etwa: Abgrenzung der Bauflächen zur freien Landschaft durch neu anzulegende Knicks. Die Knicks dürfen keinesfalls Teil der Baugrundstücke sein. Die Flächeneigentümer sollten die Knickflächen kostenlos der Stadt Hamburg übertragen, die dann die Last der Knickpflege zu übernehmen hätte. Nur so erscheint eine naturschutzgerechte Knickpflege erreichbar. Die Ackerfläche östlich des Ferck'schen Hofes sollte in extensives Grünland oder eine Streuobstwiese umgewandelt werden; oder in ein Grünland mit eingestreuten Gebüschgruppen und Einzelbäumen.

2.) Sofern Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden, sollten diese Maßnahmen nicht in der Extensivierung von Grünland oder in der Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft bestehen. So wünschenswert dies ist, so wenig ist es doch auf Dauer sicherzustellen und zu überprüfen. Der Erfolg von Ausgleichsmaßnahmen sollte nicht vom Wohlwollen und vom wirtschaftlichen Wohlergehen landwirtschaftlicher Betriebe abhängen.

3.) Wenn auch auf den großen Ackerflächen an ökologische Aufwertung gedacht wird, wäre an die Einrichtung einer halboffenen Weidelandschaft zu denken, wie sie z.B. im NSG Höltigbaum betrieben wird. Dazu müsste das Grundstückseigentum aber an die Loki Schmidt Stiftung oder an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein übertragen werden. Nur diese Stiftungen sind zuverlässig und sachkundig genug, um entsprechende Entwicklungsmaßnahmen langfristig umzusetzen.

4.) Es sollte ein Konzept zum künftigen Wasserhaushalt im Gebiet erstellt werden. Wo muss der Wasserstand gehalten oder erhöht werden? Auf welchen Wegen sollen welche Regenwasserströme künftig entwässert werden? Wo sind Drainagen zu beseitigen? Wie wird das tendenziell belastete Straßenwasser entwässert?

Wie kann unbelastetes Regenwasser von Dächern oder Fußwegen für die Speisung der Gewässer im Gebiet genutzt werden?

Wir schlagen vor, dass das Dachwasser von den künftigen Bauflächen in die Knickgräben am Feldweg Tonradsmoor eingeleitet wird. Vor der Einleitung in die Knickgräben sollte das Regenwasser in einem Regenrückhaltebecken aufgefangen werden.

Auf dem vorhandenen Grünland nördlich des Ferck'schen Hofes, zwischen Buchenkamp, Tonradsmoor und Stüffelkoppel besteht ein Weideteich, der Bedeutung für Amphibien hat. Hier wurde offenbar auch der Moorfrosch nachgewiesen. Die angrenzende Grünlandfläche ist teilweise feucht.

Durch Aufstau / Rückstau des nach Norden abziehenden Grabens wäre hier die Wasserführung des Teiches zu sichern bzw. zu erhöhen. Dadurch könnte auch die angrenzende Grünlandfläche vernässt und so für den Naturschutz aufgewertet werden.

5.) Der Oberlauf der Moorbek, der das Plangebiet nach Osten abschließt, fällt über längere Zeiten im Jahr trocken. Hier ist zu überlegen, wie die Wasserführung oder der Wasserrückhalt in der Moorbek verbessert werden kann. Andererseits muss für Zeiten starker Niederschläge eine ausreichende Entwässerung gewährleistet sein.

Gleichzeitig bilden die Uferzonen und begleitenden Gehölzsäume an der Moorbek wichtige Biotopstrukturen für den Biotopverbund.

Hier wäre es denkbar, an Stellen, an denen dazu keine Gehölze gerodet werden müssen, das Profil der Moorbek zu verbreitern. So wäre ein starker Wasserabfluss erleichtert. Gleichzeitig könnte auf eine intensive Unterhaltung der Böschungen und der Gewässersohle verzichtet werden. Eine Entwässerung in die Tiefe könnte vermieden werden.

Wo erforderlich könnten in der Moorbek Sohlgleiten eingebaut werden, um bei Niedrigwasser einen Mindestwasserstand zu halten. An der Moorbek oder an anderen schutzwürdigen Gewässern sollte ein Gewässerrandstreifen von 10 m Breite ab der Böschungsoberkante frei bleiben vom Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und von Gülle.

6.) Im Gebiet wurden verschiedene Amphibienarten nachgewiesen:

Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch (streng geschützt!), Grünfrosch, Teichmolch.

Da im Gebiet nur wenige Kleingewässer existieren, deren Wasserstand teils gefährdet ist, und auch die Wasserführung in den Gräben oft nur zeitweilig ausreichend ist, wäre für den Erhalt und die Verbesserung des Amphibienbestandes die Neuanlage von naturnahen Kleingewässern als Laichgewässer wichtig. Hier dürfte kein Fischbesatz stattfinden.

7.) Die Neuanlage von Knicks wäre sinnvoll zur Abgrenzung von Bauflächen, zur Herstellung zusätzlicher Lebensstätten und Wanderwege für Tiere und ganz allgemein zum Biotopverbund der vorhandenen Gehölze.

Hamburg, 04.12.2018